

HONORARVEREINBARUNG und VOLLMACHT

mit welcher ich (wir)

Dr. Friederike Wallentin-Hermann
Rechtsanwältin
Bäckerstraße 1, 1010 Wien

Prozessvollmacht erteile(n) und diese bevollmächtige(n), mich (uns) und meine Erbe(n) in **allen Angelegenheiten**, einschließlich der Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlüsse anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangeinräumungs- und Löschungserklärungen sowie Aufsandungserklärungen aller Art abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Eintragungen und Rangordnungsanmerkungen aller Art zu unterfertigen, Vergleiche aller Art, insbesondere auch gerichtliche Vergleiche abzuschließen, Abfindungserklärungen aller Art abzugeben, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu mieten, zu pachten, zu vermieten, zu verpachten, zu veräußern, zu verpfänden, zum Pfand zu nehmen, entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Wohnungseigentumsverträge abzuschließen, Schenkungen anzunehmen, Anleihen-, Kredit- oder Darlehensverträge zu schließen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbserklärungen abzugeben, Erbschaften auszuschlagen, eidesstattige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, das Stimmrecht in General-, Haupt- oder sonstigen Gesellschafterversammlungen auszuüben, sich auf schiedsrichterliche oder schiedsgutachtliche Entscheidungen oder Begutachtungen zu einigen und Schiedsrichter oder Schiedsgutachter zu wählen, bei Konkurs(Ausgleichs)verhandlungen den Masseverwalter und Gläubigerausschüsse zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was sie für nützlich und notwendig erachten wird.

Im Hinblick auf die für Frau Dr. Friederike Wallentin-Hermann abgeschlossene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, welche eine Deckungssumme von € 1.000.000,00 beinhaltet, gilt die Haftpflicht für Frau Dr. Friederike Wallentin-Hermann für Vermögensschäden als auf diese Versicherungssumme beschränkt.

Frau Dr. Friederike Wallentin-Hermann ist insbesondere auch ausdrücklich bevollmächtigt, für mich (uns) die ausdrückliche Einwilligung oder Anordnung zur **Übermittlung** und **Auskunftserteilung** sämtlicher mich (uns) betreffender Daten, insbesondere auch solcher im Sinne des **Datenschutzgesetzes**, zu erklären, wobei sämtliche vorgenannten Daten an sie oder von ihr namhaft gemachte Dritte übermittelt werden können bzw. ihr oder von ihr namhaft gemachten Dritten Auskünfte erteilt werden können.

Zugleich erkläre(n) ich (wir), ihre und ihrer Substituten mit den in Entsprechung dieser Vollmacht unternommenen Schritte und Maßregeln einverstanden zu sein und verpflichte(n) mich (uns) ihre und ihrer Substituten Honorare und Auslagen in **Wien** zur ungeteilten Hand zu berichtigen und erkläre(n) mich (uns) ausdrücklich damit einverstanden, dass dort auch der diesbezügliche Anspruch gerichtlich geltend gemacht werden kann.

Frau Dr. Friederike Wallentin-Hermann ist berechtigt, die in ihrem Besitz befindlichen Akten nach Ablauf einer Frist von 7 Jahren, ab Beendigung eines Mandates / einer Rechtssache zu vernichten, sofern sie nicht vom Vollmachtgeber zuvor zurückverlangt wurden.

Der **Honorarverrechnung** werden, soweit keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, die jeweiligen gültigen „**Autonomen Honorarrichtlinien**“ (AHR) in ihrer letzten Fassung in Verbindung mit §§ 5, 7 bis 18 der jeweils gültigen **Allgemeinen Honorar-Kriterien** (AHK), beschlossen vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, zugrunde gelegt. **Ich (Wir) wurde(n) über den wesentlichen Inhalt und die Bedeutung der AHR und der AHK aufgeklärt.**

Frau Dr. Friederike Wallentin-Hermann ist zur jederzeitigen **Zwischenabrechnung** ihrer Leistungen und Auslagen und zur Anforderung von Honorar- und Barauslagenkontozahlungen berechtigt.

Ich (Wir) stimmen dem Schriftverkehr an mich (uns) und Dritte per einfachem e-mail zu.

Eine Kopie der unterfertigten Honorarvereinbarung und Vollmacht wurde mir (uns) ausgefolgt.

Ich (Wir) nehme(n) zu Kenntnis, dass die bevollmächtigte Rechtsanwältin ihre Treuhandkonten bei der BAWAG P.S.K. und Bank Austria führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. **Sofern ich/wir bei der BAWAG P.S.K. und/oder Bank Austria andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit 100.000 Euro pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.**

Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme des **Informationsblattes zur Datenschutzerklärung**, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, und welches mir (uns) ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Vorname, Nachname, Unterschrift

Informationen zum Bestehen und zur Ausübung des Widerrufsrechts im Falle des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz

Pflichtinformationen:

Dr. Friederike Wallentin-Hermann, Rechtsanwältin • Anschrift: 1010 Wien, Bäckerstraße 1 •
Email: kanzlei@aichberger-wallentin.at • Web: www.aichberger-wallentin.at •
Tel: +43 1 512 79 75 • Fax: +43 1 513 78 62 •

Meine Kanzlei erbringt anwaltliche Leistungen zu dem nach der Honorarvereinbarung vereinbarten Entgelt und innerhalb der individuell vereinbarten Fristen. Meine Kanzlei gehört der Rechtsanwaltskammer Wien, 1010 Wien, Rotenturmstraße 13 an, die hinsichtlich eines außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahrens angerufen werden kann.

Verbraucher iSd § 1 Abs 1 Z 2 KSchG haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag der Mandatserteilung diese ohne Angabe von Gründen zu widerrufen/von dieser zurücktreten, wenn die Mandatserteilung im Wege des Fernabsatzes oder außerhalb der Kanzleiräumlichkeiten erfolgt ist. Zur Ausübung dieses Widerrufsrechts muss Frau Dr. Friederike Wallentin-Hermann der Entschluss, die Mandatserteilung zu widerrufen, mittels eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) mitgeteilt werden. Hierfür kann nachstehende Muster-Widerrufserklärung verwendet werden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird. Im Fall des Widerrufs der Mandatserteilung hat Frau Dr. Friederike Wallentin-Hermann alle vom Mandanten erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab Eingang der Widerrufserklärung zurückzuzahlen, wobei für die Rückzahlung kein Entgelt berechnet wird. Wurde die rechtsanwaltliche Leistung über Verlangen des Mandanten bereits während der Widerrufsfrist begonnen, besteht kein Widerrufsrecht, wenn die Leistung vollständig erbracht wurde. Wurde die Leistung bereits teilweise erbracht, so ist hierfür ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zur Mitteilung des Widerrufs bereits erbrachten anwaltlichen Leistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Mandat vorgesehenen Leistung entspricht.

Muster-Widerrufserklärung:

An:		
Dr. Friederike Wallentin-Hermann		
Rechtsanwältin		E-Mail: kanzlei@aichberger-wallentin.at
Bäckerstraße 1, 1010 Wien		Telefax: (+43 1) 512 78 62
Hiermit widerrufe ich das von mir am an Frau Dr. Friederike Wallentin-Hermann erteilte Mandat.		
.....
Ort, Datum	Vorname Nachname	Unterschrift

Beginn der anwaltlichen Leistung (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Frau Dr. Friederike Wallentin-Hermann soll mit dem Beginn der Erbringung der anwaltlichen Leistungen bis zum Ablauf der oben bezeichneten Widerrufsfrist zuwarten.
- Ich wünsche ausdrücklich, dass Frau Dr. Friederike Wallentin-Hermann vorzeitig (vor Ablauf der oben bezeichneten Widerrufsfrist) mit der Erbringung der anwaltlichen Leistungen beginnt. Ich bestätige meine Kenntnis darüber, dass mir kein Widerrufsrecht zukommt, wenn die Leistung bis zum Widerruf vollständig erbracht wird. Bei teilweise erbrachter Leistung habe ich das Honorar im Ausmaß der erbrachten Leistung zu zahlen.

Ort, Datum

Vorname, Nachname, Unterschrift

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Personenbezogene Daten

Wir, Kanzlei Dr. Friederike Wallentin-Hermann, Rechtsanwältin, Bäckerstraße 1, 1010 Wien erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten nur mit Ihrer Einwilligung bzw. Mandatierung oder Bestellung zu den mit Ihnen vereinbarten Zwecken oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage im Einklang mit der DSGVO vorliegt; dies unter Einhaltung der datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen.

Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die Durchführung und Abwicklung unserer rechtsanwaltlichen Leistungen erforderlich sind oder die Sie uns freiwillig zur Verfügung gestellt haben.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, beispielsweise Name, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Videoaufzeichnungen, Fotos, Stimmnahmen von Personen sowie biometrische Daten wie etwa Fingerabdrücke. Auch sensible Daten, wie Gesundheitsdaten oder Daten im Zusammenhang mit einem Strafverfahren können mitumfasst sein.

2. Auskunft und Löschung

Als Mandantin oder Mandant bzw. generell als Betroffener haben Sie – unter Wahrung der rechtsanwaltlichen Verschwiegenheitspflicht – jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten.

Insoweit sich Änderungen Ihrer persönlichen Daten ergeben, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung.

Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Ihre Eingabe auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch und/oder Datenübertragung, im letztgenannten Fall, sofern damit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand verursacht wird, kann an die in Punkt 9. dieser Erklärung angeführte Anschrift der Rechtsanwaltskanzlei gerichtet werden.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich zuständig ist hierfür die Datenschutzbehörde.

3. Datensicherheit

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation.

Ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (zB Hackangriff auf Email-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen).

4. Verwendung der Daten

Wir werden die uns zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke als die durch den Mandatsvertrag oder durch Ihre Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der DSGVO gedeckten Zwecken verarbeiten. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung für statistische Zwecke, sofern die zur Verfügung gestellten Daten anonymisiert wurden.

5. Übermittlung von Daten an Dritte

Zur Erfüllung Ihres Auftrages ist es möglicherweise auch erforderlich, Ihre Daten an Dritte (zB Gegenseite, Substitute, Versicherungen, Dienstleister, derer wir uns bedienen und denen wir Daten zur Verfügung stellen, etc.) Gerichte oder Behörden, weiterzuleiten. Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, insb zur Erfüllung Ihres Auftrags oder aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung.

Weiters informieren wir Sie darüber, dass im Rahmen unserer rechtsanwaltlichen Vertretung und Betreuung regelmäßig auch sachverhalts- und fallbezogene Informationen von Ihnen von dritten Stellen bezogen werden.

Manche der oben genannten Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten befinden sich außerhalb Ihres Landes oder verarbeiten dort Ihre personenbezogenen Daten. Das Datenschutzniveau in anderen Ländern entspricht unter Umständen nicht dem Österreichs. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten jedoch nur in Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass sie über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen oder wir setzen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass alle Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau haben wozu wir Standardvertragsklauseln (2010/87/EC und/oder 2004/915/EC) abschließen.

6. Bekanntgabe von Datenpannen

Wir sind bemüht sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls unverzüglich Ihnen bzw der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einbezug der jeweiligen Datenkategorien, die betroffen sind, gemeldet werden.

7. Aufbewahrung der Daten

Wir werden Daten nicht länger aufbewahren als dies zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw gesetzlichen Verpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist.

8. Server-Log-Files

Zur Optimierung dieser Website in Bezug auf die System-Performance, Benutzerfreundlichkeit und Bereitstellung von nützlichen Informationen über unsere Dienstleistungen erhebt und speichert der Provider der Website automatisch Informationen in so genannten Server-Log Files, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt. Davon umfasst sind Ihre Internet-Protokoll Adresse (IP-Adresse), Browser und Spracheinstellung, Betriebssystem, Referrer URL, Ihr Internet Service Provider und Datum/Uhrzeit.

Eine Zusammenführung dieser Daten mit personenbezogenen Datenquellen wird nicht vorgenommen. Wir behalten uns vor, diese Daten nachträglich zu prüfen, wenn uns konkrete Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Nutzung bekannt werden.

9. Unsere Kontaktdaten

Der Schutz Ihrer Daten ist uns besonders wichtig. Wir sind für Sie unter den unten angeführten Kontaktdaten jederzeit für Ihre Fragen oder Ihren Widerruf erreichbar.

Dr. Friederike Wallentin-Hermann
Rechtsanwältin
Bäckerstraße 1, 1010 Wien
Telefon: 01 512 79 75
Telefax: 01 513 78 62
E-Mail: kanzlei@aichberger-wallentin.at

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

von Frau Dr. Friederike Wallentin-Hermann, Rechtsanwältin, Bäckerstraße 1, 1010 Wien

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Tätigkeiten und gerichtliche/behördliche wie außergerichtliche Vertretungshandlungen und Beratungen, die aufgrund eines vom Mandanten (fortan - zwecks leichter Lesbarkeit gleichermaßen für Frauen und Männer – kurz „der Mandant“) der Frau Dr. Friederike Wallentin-Hermann (fortan „Rechtsanwältin“) erteilten Mandats vorgenommen werden.

1.2. Die Auftragsbedingungen gelten auch für neue Mandate, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

2. Auftrag

2.1. Die Rechtsanwältin ist berechtigt und verpflichtet, den Mandanten in jenem Maß zu beraten und zu vertreten, als dies zur Erfüllung des Mandats notwendig und zweckdienlich ist. Ändert sich die Rechtslage nach dem Ende des Mandats, so ist die Rechtsanwältin nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Grundsätze der Vertretung

3.1. Die Rechtsanwältin ist grundsätzlich berechtigt, ihre Leistungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen und alle Schritte zu ergreifen, insbesondere Angriffs- und Verteidigungsmittel in jeder Weise zu gebrauchen, solange dies dem Auftrag des Mandanten, dem Gewissen oder dem Gesetz nicht widerspricht.

3.2. Mit dem Gesetz oder Standesrecht unvereinbare Weisungen des Mandanten wird die Rechtsanwältin nicht befolgen.

3.4. Bei Gefahr im Verzug ist die Rechtsanwältin berechtigt, auch eine vom erteilten Auftrag nicht ausdrücklich gedeckte oder eine einer erteilten Weisung entgegenstehende Handlung zu setzen oder zu unterlassen, wenn dies im Interesse des Mandanten geboten erscheint.

4. Informations- und Mitwirkungspflichten sowie

Unterlassungspflicht des Mandanten

4.1. Nach Erteilung des Mandats ist der Mandant verpflichtet, der Rechtsanwältin sämtliche Informationen, Tatsachen sowie relevante Sachverhaltsänderungen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Mandats von Bedeutung sein könnten, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen und alle erforderlichen Unterlagen und Beweismittel zu übergeben. Die Rechtsanwältin ist berechtigt, die Richtigkeit dieser Informationen, Tatsachen, Urkunden, Unterlagen und Beweismittel anzunehmen.

4.2. Während des aufrechten Mandats verpflichtet sich der Mandant, ohne Zustimmung der Rechtsanwältin gegenüber Dritten (Vertragspartnern, Verfahrensgegnern, usw.) keine das Mandat betreffenden Erklärungen abzugeben und keine diesbezüglichen Rechtshandlungen zu setzen.

4.3. Wird die Rechtsanwältin als Vertragserrichterin tätig, ist der Mandant verpflichtet, ihr sämtliche erforderlichen Informationen zu erteilen, die für die Selbstberechnung der Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr sowie Immobilienertragssteuer notwendig sind. Nimmt die Rechtsanwältin auf Basis der vom Mandanten erteilten Informationen die Selbstberechnungen vor, so ist sie von jeglicher Haftung dem Mandanten gegenüber jedenfalls befreit. Der Mandant ist hingegen verpflichtet, die Rechtsanwältin im Fall von Vermögensnachteilen, falls sich die Unrichtigkeit der Informationen des Mandanten herausstellen sollte, schad- und klaglos zu halten.

5. Verschwiegenheitsverpflichtung, Interessenkollision

5.1. Die Rechtsanwältin ist zur Verschwiegenheit über alle ihr anvertrauten Angelegenheiten und die ihr sonst in beruflicher Eigenschaft bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse ihres Mandanten gelegen ist.

5.2. Nur soweit dies zur Verfolgung von Ansprüchen der Rechtsanwältin (insbesondere Ansprüchen auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen die Rechtsanwältin (insbesondere Schadenersatzforderungen des Mandanten oder Dritter gegen die Rechtsanwältin) erforderlich ist, ist die Rechtsanwältin von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.

5.3. Dem Mandanten ist bekannt, dass die Rechtsanwältin aufgrund gesetzlicher Anforderungen in manchen Fällen verpflichtet ist, Auskünfte oder Meldungen an Behörden zu erstatten, ohne die Zustimmung des Mandanten einholen zu müssen; insbesondere wird auf die Bestimmungen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung hingewiesen sowie auf die Bestimmungen des Steuerrechts (z.B. Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, GMSG etc.).

6. Unterbevollmächtigung und Substitution

Die Rechtsanwältin kann sich durch einen bei ihr in Verwendung stehenden Rechtsanwaltsanwärter oder einen anderen Rechtsanwalt oder dessen befugten Rechtsanwaltsanwärter vertreten lassen (Unterbevollmächtigung) und im Verhinderungsfalle den Auftrag oder einzelne Teilhandlungen an einen anderen Rechtsanwalt weitergeben (Substitution an Untervollmachtnehmer).

7. Honorar

7.1. Wenn keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, hat die Rechtsanwältin Anspruch auf ein angemessenes Honorar.

7.2. Auch bei Vereinbarung eines Pauschal- oder Zeithonorars gebührt der Rechtsanwältin wenigstens der vom Gegner über dieses Honorar hinaus erstrittene Kostenersatzbetrag, soweit dieser einbringlich gemacht werden kann, ansonsten das vereinbarte Pauschal- oder Zeithonorar.

7.3. Der Rechtsanwältin gebührt wenigstens der vom Gegner und sonstigen Ersatzpflichtigen über dieses Honorar hinaus erwirkte Kostenersatzbetrag, soweit dieser einbringlich gemacht werden kann, ansonsten das vereinbarte Honorar.

7.4. Zusätzlich zum (Netto-)Honorar bezahlt der Mandant der Rechtsanwältin die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß, die erforderlichen und angemessenen Spesen (zB Kosten für Fahrten, Telefon, Telefax, Kopien,...) sowie die entrichteten Barauslagen (zB Gericht- und Rechtsgeschäftsgebühren, Verkehrssteuern,...).

7.5. Nicht ausdrücklich als bindend bezeichnete Schätzungen der Rechtsanwältin über die Höhe des voraussichtlich anfallenden Honorars sind unverbindlich und kein verbindlicher Kostenvoranschlag (iSd § 5 Abs 2 KSchG).

7.6. Der Aufwand für die Abrechnung und Erstellung der Honorarnoten wird dem Mandanten nicht in Rechnung gestellt, wohl aber der Aufwand, der durch die auf Wunsch

des Mandanten durchgeführte Übersetzung von Leistungsverzeichnissen in eine andere Sprache als Deutsch entsteht. Entgeltpflichtig ist weiters der Aufwand für Briefe an den Versicherer oder Wirtschaftsprüfer des Mandanten, in denen zB der Stand anhängiger Causen, eine Risikoeinschätzung für die Rückstellungsbildung und/oder der Stand der offenen Honorare zum Abschlussstichtag angeführt werden bzw. um Deckung angesucht wird.

7.7. Die Rechtsanwältin kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt Honorarnoten legen und Honorarvorschüsse verlangen.

7.8. Ist der Mandant Unternehmer, gilt eine dem Mandanten übermittelte und ordnungsgemäß aufgeschlüsselte Honorarnote als genehmigt, wenn und soweit der Mandant nicht binnen eines Monats (maßgebend ist der Eingang bei der Rechtsanwältin) ab Erhalt schriftlich widerspricht.

7.9. Sofern der Mandant mit der Zahlung des gesamten oder eines Teiles des Honorars in Verzug gerat, hat er an die Rechtsanwältin Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu zahlen. Diese Zinsen betragen für Verbraucher 4% p.a. und für Unternehmer 9,2% über dem Basiszinssatz p.a..

7.10. Alle gerichtlichen und behördlichen Kosten (Barauslagen), Ersatzforderungen anderer Verfahrensparteien und Spesen können – nach Ermessen der Rechtsanwältin – dem Mandanten zur direkten Begleichung übermittelt werden.

7.11. Mehrere auftragserteilende Mandanten haften solidarisch für alle entstehenden Forderungen der Rechtsanwältin.

7.12. Kostenersatzansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner bzw. sonstigen Ersatzpflichtigen werden hiermit in Höhe des Honoraranspruches der Rechtsanwältin an diese mit ihrer Entstehung abgetreten. Die Rechtsanwältin ist berechtigt, die Abtretung dem Gegner jederzeit mitzuteilen.

7.13. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Honorarforderung samt allfälligen Nebenforderungen vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010 (Basisjahr 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für das Honorar dient die für jenen Kalendermonat verlautebarte Indexzahl, in dem der Mandant der Rechtsanwältin die Vollmacht bzw. den Auftrag erteilt. Alle Veränderungsrate sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Die Rechtsanwältin behält sich die jederzeitige Geltendmachung dieser Wertsicherung vor.

8. Haftung der Rechtsanwältin

8.1. Die Haftung der Rechtsanwältin für fehlerhafte Beratung oder Vertretung ist auf den für den konkreten Schadensfall vom Haftpflichtversicherer der Vermögensschadenhaftpflicht bzw. Betriebshaftpflicht gedeckten Betrag beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt, wenn der Mandant Verbraucher ist, nur für den Fall leicht fahrlässiger Schadenszufügung.

8.2. Der gemäß Pkt 8.1. geltende Höchstbetrag umfasst alle gegen die Rechtsanwältin wegen fehlerhafter Beratung und/oder Vertretung bestehenden Ansprüche, wie insbesondere auf Schadenersatz und Preisminderung. Der gemäß Pkt 8.1. geltende Höchstbetrag bezieht sich auf einen Versicherungsfall. Bei zwei oder mehreren konkurrierenden Geschädigten (Mandanten) gilt dieser Höchstbetrag für alle Geschädigten (Mandanten) zusammengerechnet und ist nach dem Verhältnis der betragslichen Höhe der Ansprüche der einzelnen Geschädigten zueinander zu kürzen.

8.3. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Pkt 8.1. und 8.2. gelten auch zugunsten aller für die Gesellschaft (als deren Gesellschafter, Geschäftsführer, angestellte bzw unterbeauftragte Rechtsanwälte oder in sonstiger Funktion) tätigen Rechtsanwälte und Mitarbeiter.

8.4. Die Rechtsanwältin haftet für mit Kenntnis des Mandanten im Rahmen der Leistungserbringung mit Leistungen beauftragte Dritte nur bei Auswahlverschulden.

8.5. Die Rechtsanwältin haftet nur gegenüber ihrem Mandanten, nicht gegenüber Dritten. Der Mandant ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des Mandanten mit den Leistungen der Rechtsanwältin in Berührung kommen, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen.

8.6. Die Rechtsanwältin haftet grundsätzlich nur für die Kenntnis österreichischen Rechts und des EU-Rechts, nicht aber des nationalen Rechts der Mitgliedstaaten sowie Drittstaaten.

9. Verjährung/Präklusion

9.1. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen die Rechtsanwältin hinsichtlich Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes binnen 6 Monaten, gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (mit Ausnahme von Gewährleistungsansprüchen) binnen eines Jahres, jeweils ab dem Zeitpunkt, in dem der Mandant vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt, sofern die Ansprüche binnen dieser Fristen nicht gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von drei Jahren nach dem schadensursachlichen (anspruchsbegründenden) Verhalten (Verstoß).

10. Rechtsschutzversicherung des Mandanten

10.1. Die Bekanntgabe einer Rechtsschutzversicherung durch den Mandanten und die Erwirkung rechtsschutzmäßiger Deckung durch die Rechtsanwältin lässt den Honoraranspruch der Rechtsanwältin gegenüber dem Mandanten unberührt. Der Mandant ist zur Zahlung der vom Rechtsschutzversicherer nicht gedeckten bzw. nichtbezahlten Leistungen verpflichtet.

10.2. Die Rechtsanwältin ist nicht verpflichtet, das Honorar von der Rechtsschutzversicherung direkt einzufordern, sondern kann das gesamte Entgelt vom Mandanten begehren.

11. Beendigung des Mandats

Das Mandat kann von der Rechtsanwältin oder vom Mandanten ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen jederzeit aufgelöst werden. Der Honoraranspruch der Rechtsanwältin bleibt davon unberührt.

12. Herausgabepflicht

12.1. Die Rechtsanwältin hat nach Beendigung des Auftragsverhältnisses auf Verlangen dem Mandanten Urkunden im Original zurückzustellen. Die Rechtsanwältin ist berechtigt, Kopien dieser Urkunden zu behalten.

12.2. Der Mandant stimmt der Vernichtung der Akten (auch von Originalurkunden) nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht von 7 Jahren ab Fallabschluss zu.

13. Rechtswahl

13.1. Die Vollmacht, diese Auftragsbedingungen und das durch diese geregelte Mandatsverhältnis unterliegen materiellem österreichischem Recht.

13.2. Sollte es zwischen der Rechtsanwältin und dem Mandanten zu Streitigkeiten über das Honorar kommen, steht es dem Mandanten frei, eine Überprüfung des Honorars durch die Rechtsanwaltskammer Wien zu verlangen. Stimmt die Rechtsanwältin der Überprüfung durch die Rechtsanwaltskammer zu, führt dies zu einer außergerichtlichen kostenlosen Überprüfung der Angemessenheit des Honorars. Als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle wird in Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und Mandanten die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.or.at) tätig. Der Mandant nimmt zur Kenntnis, dass die Rechtsanwältin nicht verpflichtet ist, diese Stelle zur Streitschlichtung einzuschalten oder sich ihr zu unterwerfen und dass im Falle einer Streitigkeit mit ihr erst entschieden wird, ob sie einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren zustimmt oder nicht.

14. Zustimmung zur Datenverarbeitung und Schlussbestimmungen

14.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, sofern der Mandant nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist.

14.2. Die Rechtsanwältin kann geänderte Auftragsbedingungen in Kraft setzen, indem sie diese an den Mandanten versendet oder auf der Website bereitstellt und den Mandanten darauf hinweist. Die Zustimmung des Mandanten gilt als erteilt, wenn dieser nicht binnen 4 Wochen seine Ablehnung mitteilt.

14.3. Erklärungen der Rechtsanwältin an den Mandanten gelten jedenfalls als zugegangen, wenn sie an die bei Mandatserteilung vom Mandanten bekanntgegebene oder die danach schriftlich mitgeteilte, geänderte Adresse zugestellt werden. Die Rechtsanwältin kann mit dem Mandanten aber – soweit nichts anderes vereinbart ist – in jeder ihr geeignet erscheinenden Weise korrespondieren. Nach diesen Auftragsbedingungen schriftlich abzugebende Erklärungen können – soweit nichts anderes bestimmt ist – auch mittels Telefax oder E-Mail abgegeben werden. Die Rechtsanwältin ist ohne anders lautende schriftliche Weisung des Mandanten berechtigt, den E-Mail-Verkehr mit dem Mandanten in nicht verschlüsselter Form abzuwickeln. Der Mandant erklärt, über die damit verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein und in Kenntnis dieser Risiken zuzustimmen, dass der E-Mail-Verkehr nicht in verschlüsselter Form durchgeführt wird.

14.4. Der Mandant erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Rechtsanwältin die den Mandanten und/oder sein Unternehmen betreffenden personenbezogenen Daten insoweit verarbeitet, überlasst oder übermittelt (iSd Datenschutzgesetzes), als dies zur Erfüllung der der Rechtsanwältin vom Mandanten übertragenen Aufgaben notwendig und zweckmäßig ist oder sich aus gesetzlichen oder standesrechtlichen Verpflichtungen der Rechtsanwältin ergibt.

14.5. Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen oder des durch die Auftragsbedingungen geregelten Auftragsverhältnisses lasst die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Der Mandant und die Rechtsanwältin verpflichten sich, die unwirksame(n) Bestimmung(en) durch eine dieser im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende Regelung zu ersetzen.

Ort, Datum

Vorname, Nachname, Unterschrift